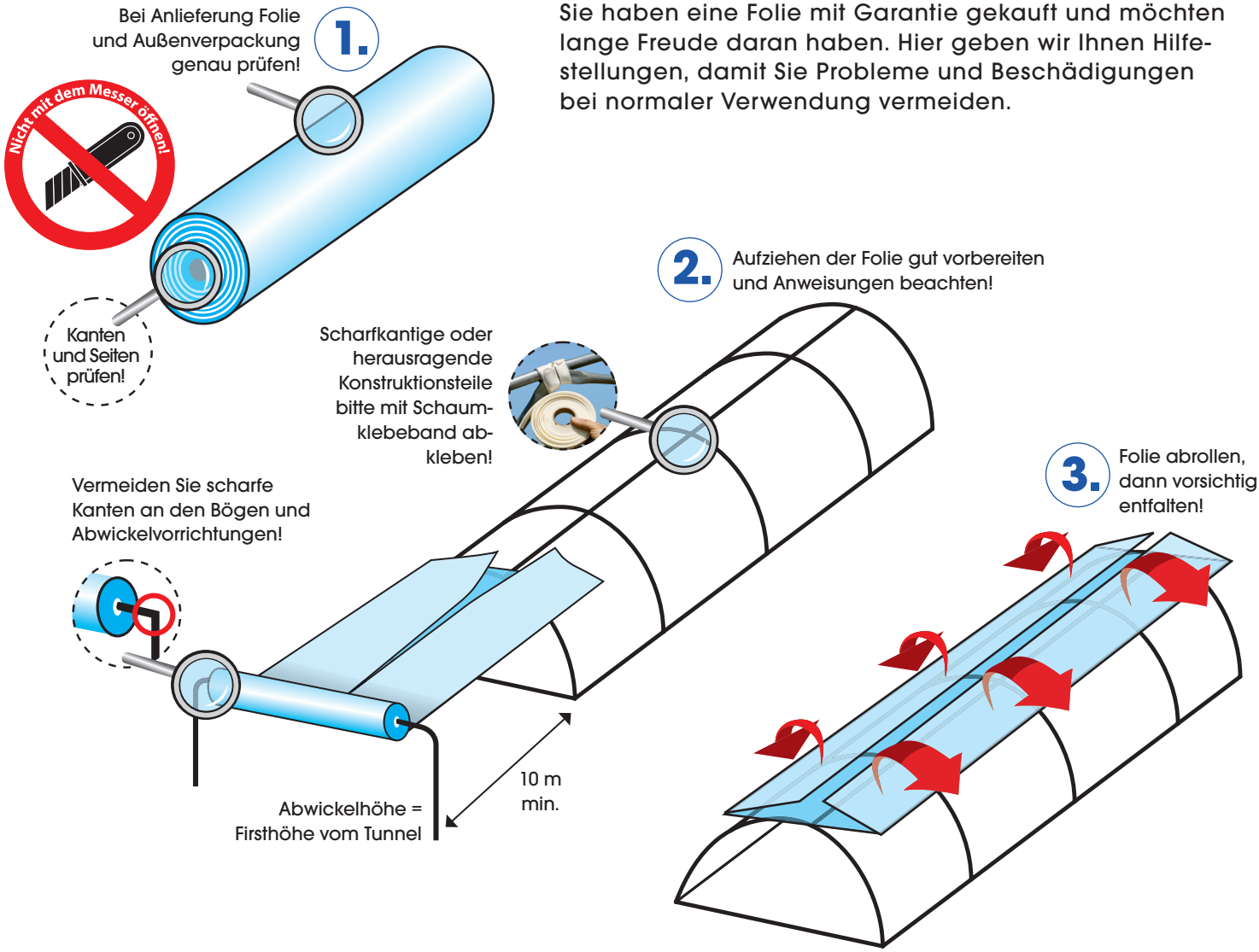
Aufziehanleitung und Pflegehinweis

FVG PROFESSIONAL GARDENING

Sie haben eine Folie mit Garantie gekauft und möchten lange Freude daran haben. Hier geben wir Ihnen Hilfestellungen, damit Sie Probleme und Beschädigungen bei normaler Verwendung vermeiden.





Frost, Schnee u. Wind meiden


Folien beim Lüften richtig aufrollen


Spannung prüfen


Keine Chemikalien verwenden


Seile und Gurte kontrollieren


bei Sturmwarnung Seile/Gurte ggf. nachspannen

Wir bitten Sie auch die Informationen auf der Rückseite genau zu lesen.
Gerne stehen wir Ihnen bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte beachten Sie, dass bei unsachgemäßer Verwendung der Folie der Garantieanspruch verfallen kann.

Technische Hotline 0800 FVG FILM oder kontaktieren Sie Ihren Händler.

Registrieren Sie jetzt Ihre Folie: info.fvg-folien.de



Hinweise zum Aufziehen und Pflege einer Folie

a. Verhalten bei Anlieferung und Transportschäden

Die Folienrollen werden von uns für den Transport sicher verpackt und insbesondere die Stirnseiten mit einem Kantenschutz versehen. Trotzdem sollten Sie bei der Anlieferung der Ware, auch in Ihrem Sinne, genau prüfen.

1. Prüfen Sie die Palette auf Vollständigkeit der Ware und auf äußerlich sichtbare Schäden, insbesondere auf den Stirnseiten der Rollen.
2. Im Falle von sichtbaren Schäden vermerken Sie dies bitte auf den Lieferpapieren des Spediteurs. Dies ist sehr wichtig um Ihre Rechte zu wahren.
3. Machen Sie Fotos von den Schäden.
4. Setzen Sie sich bitte sofort mit der FVG in Verbindung mit Angabe der Lieferscheinnummer, Fotos und einer Kopie der Lieferpapiere. So stellen Sie eine schnelle Reaktion und Lösung sicher.

b. Aufziehen der Folie auf Gewächshäuser und Folientunnel

1. Prüfen Sie vor dem Aufziehen die Unterkonstruktion auf scharfe Kanten und Ecken und kleben diese mit Schaumstoffklebeband ab.
2. Das Aufziehen der Folie sollte bei windstillem Wetter und Temperaturen zwischen 10 und 20 Grad Celsius erfolgen.
3. Stellen Sie sicher, dass die eingesetzten Abrollvorrichtungen geeignet sind und keine scharfen Kanten haben.
4. Positionieren Sie die Abrollvorrichtung mind. 10 m vor dem Tunnel. Rollen Sie die Folie mindestens auf Firsthöhe ab. So vermeiden Sie Zugschäden, insbesondere in den Falzen. Um Zugschäden zu vermeiden bitte immer die Folie über eine Länge von mind. 10 m abrollen, erst dann entfalten! Wird eine Folie gleichzeitig gezogen und entfaltet können Falzrisse entstehen, die bei einer Reklamation nicht anerkannt werden können!

c. Allgemeine Nutzungshinweise

1. Nutzen Sie geeignetes Befestigungsmaterial (Spannseile, Spanngurte, Metallclips) für die Folie. Die Garantie erlischt, wenn die Folie durch Befestigungsteile beschädigt wird (z.B. Befestigen mit Nägeln oder Schrauben)
2. PE Folie reagiert sensibel auf Temperaturschwankungen. Prüfen Sie regelmäßig die Spannung der Folie und spannen sie wenn nötig, nach. Bei zu lockerer Folie kann Schaden durch Schlagen entstehen, bei zu fester Folie können Reib- und Kratzschäden entstehen.
3. Lagern Sie die Folie kühl, trocken und im Dunkeln.
4. Bei manuellen Seitenlüftungen die Seilspannung prüfen und Wassertaschen vermeiden.
5. Folie bei Doppeleindeckungen mit kleinem Druck aufblasen, vorsichtig an den Maximaldruck heranbringen. Wir empfehlen immer einen Aufblaslüfter mit Drucksteuerung.
6. Kleben Sie Auflagestellen der Folien ab oder sichern Sie diese mit einer Schutzfolie.
7. Kontrollieren Sie die Folie bei Starkregen oder Schneefall auf Druckstellen, halten Sie den Tunnel frei von Schneelasten.
8. Vermeiden Sie den Einsatz von Chemikalien z.B. Chlor und Schwefel im Gewächshaus und Folientunnel. Der Gebrauch kann im Schadensfall nachgewiesen werden.

Bitte bedenken Sie bei der Ermittlung Ihres Folienbedarfs, dass Folie temperaturbedingt einem gewissen Ausdehnungs-Koeffizienten unterliegt, d.h. bei großer Kälte kann eine Rolle ein paar lfm weniger, bei großer Wärme ein paar lfm mehr aufweisen als zur Zeit des Umrollens ermittelt. Wir empfehlen daher zu dem von Ihnen ermittelten Längenbedarf eine gewisse Zugabe hinzuzurechnen, ca. 10%.

VORSICHT: starke Stürme/extreme Wetterlagen (bei unzureichend befestigter Folie) können ein Wegfliegen Ihres Folientunnels verursachen. Hier können extrem gefährliche Situationen entstehen z.B. in der Nähe von Hochspannungsleitungen.

FVG Folien-Vertriebs GmbH
Ebernhahner Straße 22
D-56428 Dernbach/Germany

Tel. +49 (0) 2602 /9264-0
Fax + 49 (0) 2602 /9264-24
info@fvg-folien.de

GARANTIEERKLÄRUNG

Gewährleistung für die Haltbarkeit von FVG UV-stabilen Folien

FVG Folien-Vertriebs GmbH (genannt FVG) in D-56428 Dernbach, leistet über die gesetzlichen Sachmängel- und Produkthaftungsvorschriften hinaus gegenüber dem unmittelbaren Vertragspartner von FVG eine zeitlich befristete Haltbarkeitsgarantie für FVG UV-stabile Folien.

1. Garantiegegenstand

Diese Garantieerklärung bezieht sich nur auf Gewächshausfolien aus dem Produktprogramm der FVG aus LDPE, LDPE/EVA bzw. mLLPDE oder andere Folienprodukte, bei denen explizit auf diese Garantieerklärung verwiesen wird.

Bei den Gewächshausfolien der FVG mit den Stärken 200 µ, 180 µ und 150 µ (je Mittelwert) wird bei Spotmessungen eine Stärkentoleranz von +/- 20% berücksichtigt.

Die angegebene Toleranz gilt auch bei allen anderen, zwischen der FVG und dem Kunden in den Datenblättern und Verträgen angegeben oder schriftlich zugesicherten Folienstärken.

2. Garantielaufzeit

Die Berechnung der Garantielaufzeit beginnt mit dem Rechnungsdatum der FVG.

Der jeweilige Garantiezeitraum ergibt sich aus den technischen Datenblättern der FVG, die für jeden gelieferten Folientypen dem Kunden zur Verfügung gestellt werden (https://www.fvg-folien.de/gewaechshausfolie/). Die UV-Stabilisierung der Folien wird ebenfalls auf den Lieferpapieren und Rechnungen der FVG erwähnt.

Die Angabe über die Garantiezeit erfolgt in Monaten, Jahren oder in kly. Bei einer Zeitangabe der Garantielaufzeit (Monate, Jahre) beschränkt sich diese immer auf die Region Mitteleuropa mit einer maximalen durchschnittlichen Sonnenintensität von 110 kly/Jahr.

Ein Einsatz von FVG-Folien in anderen Regionen verändert die Garantielaufzeit im Verhältnis zur höheren Sonnenintensität pro Jahr.

Bei einem Einsatz von Folien außerhalb Mitteleuropas ohne schriftliche Kenntnisnahme und Zustimmung der FVG erlischt diese Garantie.

3. Garantie-Umfang

a) Materialmangel oder Fabrikationsfehler

FVG leistet Garantie dafür, dass während der Garantielaufzeit an der Folie keine Schäden entstehen, die auf einen Materialmangel oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Ein Schaden an der Folie ist definiert, wenn im Garantiezeitraum die mechanisch technischen Werte kleiner als 50% des Ausgangswertes sind. Die Ausgangswerte ergeben sich aus den Datenblättern des jeweiligen Folientyps.

b) UV-Schädigung

Reklamationen innerhalb der Garantiefrist über sonstige Schäden (Risse, Weißbruch, etc.) im Material werden nur anerkannt, wenn ein Materialschaden durch Sonneneinwirkung nachgewiesen werden kann. Eine vorzeitige UV-Schädigung liegt vor, wenn das Material innerhalb der angegebenen Garantiezeit mehr als 50 % der zugesicherten mechanischen Werte verliert. D.h., die Folie reißt an unterschiedlichen Stellen, wobei der Rand der Rissstelle zerbrechlich und spröde ist.

c) Garantieausschluss

Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind Materialschäden, die durch äußere Einwirkungen entstanden sind, insbesondere durch:

- Hagel, Sturm oder sonstige höhere Gewalt
- Tiere, Pflanzenkontakte, Ablagerungen
- Fehlerhaftes Auslegen bzw. montieren der Folie (insbesondere bei Montage auf Unterkonstruktionen, beispielsweise bei Gratrückständen oder Befestigungen auf Holz)
- Kratzer, Risse bedingt durch unebene, scharfkantige Konstruktionsteile
- Einsatz von nicht geeignetem Befestigungsmaterial, zum Beispiel Nägel, nicht geeignete Halteseile, o.ä.
- Schäden durch Überdehnung, Risse, Kratzer die durch unsachgemäßes Aufziehen oder Handling der Folie verursacht wurden (wir verweisen hier auf die gesonderten Aufzieh- und Pflegeanleitung, die jeder Folienrolle beiliegt).

d) Einsatz von chemischen Mitteln

Gewächshausfolien der FVG sind, wenn nicht anders angegeben, mit einer Resistenz von S 500 ppm und CL 100 ppm ausgerüstet.

- Einfluss auf die Folie durch chemische Verbindungen wie: Pestizide, Herbizide, Insektizide, usw., die u.a. folgende Elemente beinhalten:
  S, CU, AS, HG, TI, F, BR, I
- Deckfarben, die nicht auf Acryl oder Vinyl basieren
- Thermoschäden an nicht geschützten Auflagestellen der Gewächshauskonstruktion

e) Weitere Ausschlusshinweise

Bei der Neubespannung eines Gewächshauses kann es zu Beginn zu einer eingeschränkten Pollination (Bestäubung), sowie zu einer veränderten Effektivität wellenlängenabhängiger Mechanismen kommen. Diese Phänomene sind systembedingt und lassen sich nicht auf eine fehlerhafte Folienproduktion zurückführen. Dementsprechend kann der Folienhersteller diesbezüglich keine Haftung übernehmen.

4. Prozedere im Reklamationsfall

Beanstandungen, die für die FVG ggf. ha, müssen unverzüglich gemeldet werden. Eine schriftliche Reklamation muss folgende Informationen enthalten:

- Fotos des Schadens (Detailfoto sowie Foto des Schadensbereiches)
- Foto des Aufdrucks auf der Folie
- Genaue Beschreibung des Schadens:
  - Schadensdatum oder Zeitpunkt der Feststellung des Schadens (wenn möglich Uhrzeit)
  - Einschätzung des Umfangs des Schadens (Anzahl der qm, der Risse, der Tunnel, etc.)
- Genaue Lage und Adresse des Schadensortes
- Zusendung von Muster bzw. Materialproben zur Ermittlung der Schadensursache

FVG ist bei Reklamationen die Gelegenheit zur Besichtigung vor Ort zu geben. Sie hat schnellstmöglich nach Zugang der Reklamation oder nach Absprache mit dem Kunden zu erfolgen.

Gewährleistungsansprüche ohne Besichtigungsmöglichkeit sind ausgeschlossen.

Bei einem ungerechtfertigt geltend gemachten Garantieanspruch sind alle Kosten für die Begutachtung durch Sachverständige und sonstige Aufwendungen der FVG von dem Initiator des Gewährleistungsanspruches zu tragen.

5. Voraussetzungen für die Gewährung von Garantieleistungen

Garantieleistungen sind von FVG nur dann zu erbringen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Der volle Rechnungsbetrag über die entsprechende Lieferung muss in den ursprünglich gewährten Zahlungsfristen vollständig beglichen worden sein.
b) Im Schadensfall sind Eingriffe nur zur Verhinderung einer weiteren Schadensausdehnung gestattet. Alle anderen Eingriffe sind nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis von FVG durchzuführen.
c) Bei Gebrauch der Folie muss die jeder Rolle beiliegende Aufzieh- und Pflegeanleitung beachtet worden sein (abrufbar auch unter www.fvg-folien.de).
d) FVG oder deren Produzenten muss es ermöglicht werden, vor Ort alle für notwendig befundenen Untersuchungen zur Feststellung der Berechtigung der Beanstandung sowie des Ursprungs, der Art und Schwere des Mangels durchzuführen.
e) Die Folie darf nicht für ungeeignete Zwecke eingesetzt werden.

6. Leistung im Garantiefall

Im Falle von anerkannten Schäden (vor Ablauf der Garantiezeit), welche nachweislich durch Witterungseinflüsse vorzeitig entstanden sind, gekennzeichnet durch eine Reißdehnung der Folien von weniger als 50% der Ausgangswerte, erstattet die FVG den Wert der Folie nach dem Prinzip „pro rata temporis“. D.h. es wird die Nutzung der Folie bis zu Schadenszeitpunkt bei einer Erstattung angerechnet.

Beispiel: Hat eine Folie von FVG mit einer 5-jährigen UV-Stabilisierung nach drei Jahren einen nachweisbaren Schaden nach den Garantiebestimmungen, ist die Nutzungsdauer von den 3 Jahren auf einen Ersatz anzurechnen. Es werden dann 40 % des Warenwertes, bezogen auf den, im Ursprungsvertrag vereinbarten Verkaufspreis der Ware ersetzt.
Bezugswert ist immer das Jahr der Nutzung, die Gesamtgarantiezeit wird in gleichen Teilen auf die Jahre verteilt.

3 Jahre Garantiezeit	=	Anrechnung von 33,33% des Beschaffungswerts pro Jahr
4 Jahre Garantiezeit	=	Anrechnung von 25,00% des Beschaffungswerts pro Jahr
5 Jahre Garantiezeit	=	Anrechnung von 20,00% des Beschaffungswerts pro Jahr

Die Leistung von FVG erstreckt sich maximal auf den Warenwert der Materiallieferung.
Folgeschäden jedweder Art werden von FVG nicht übernommen.
Weitergehende Ansprüche werden nicht zugesagt und sind ausgeschlossen.

7. Gebrauchshinweise

Die von der FVG herausgegebenen Hinweise zum Aufziehen und Pflege einer Folie sind zu beachten und Bestandteil dieser Garantieerklärung.

8. Schlussbestimmungen

- Die Abtretung aus Garantieansprüchen ist ausgeschlossen.
- Jede Änderung dieser Erklärung erfordert die Schriftform.
- Eine zeitliche Begrenzung für die Vertragsdauer wird nicht ausgesprochen.
- Erfüllungsort ist Dernbach, Gerichtsstand ist Montabaur, Deutschland.
- Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Dernbach, Oktober 2019

FVG Folien-Vertriebs GmbH